

# Arbeitsgesetz

## §1 Grundlagen

- (1) Jede helanische Bürgerin hat das Recht auf Arbeit, sowie auf Betriebsgründung. Bei Arbeitslosigkeit kümmert sich das Arbeitsamt darum, dass man eine Arbeitsstelle bekommt.
- (2) Arbeiterinnen haben ein Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz.
- (3) Die Arbeitgeberin muss Angestellten einen Arbeitsvertrag, mit allen Arbeitsbedingungen liefern.
- (4) Der Mindestlohn pro Stunde beträgt 2 Heleni.

## §2 Arbeitsvertrag

Jede Angestellte braucht einen Arbeitsvertrag. Um gültig zu sein, muss dieser von der Arbeitnehmerin, sowie von der Arbeitgeberin unterzeichnet sein. Außerdem muss es eine Kopie des Vertrages geben.

## §3 Auftragsarbeit

Betriebe, welche Auftragsarbeit leisten, müssen bei der Buchhaltung den Arbeitsauftrag und den Verdienst notieren.

## §4 Mindestlohn

Der Mindestlohn beträgt 2 Heleni pro Stunde und muss eingehalten werden. Wenn dies nicht geschieht, muss der Lohn den Angestellten nachgezahlt werden, sowie eine Strafe an den Staat.

## §5 Arbeitnehmererfassung

Im Fall einer Kündigung, muss dies dem Arbeitsministerium sowie dem Arbeitsamt gemeldet werden. Von der Betriebsleiterin, sowie der Arbeitnehmerin.

## §6 Arbeitsschutz

- (1) Sicherheit am Arbeitsplatz muss sichergestellt sein. Es muss sich um das Wohl der Arbeitnehmerinnen gekümmert werden.
- (2) Nach zwei Stunden Arbeit haben Arbeiterinnen das Recht auf eine 30-minütige Pause. Nach vier Stunden Arbeit haben Arbeiterinnen das Recht auf eine 4 stündige Pause.

## §7 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt einen Tag. Dies bedeutet, dass man bei der Kündigung bis zum Ende des Tages trotzdem die vorherige Arbeit verrichten muss.

## §8 Arbeitslosigkeit

- (1) Arbeitslosigkeit muss dem Arbeitsministerium, sowie dem Arbeitsamt gemeldet werden.
- (2) Bei Arbeitslosigkeit kümmert sich das Arbeitsamt darum, dass man eine Arbeitsstelle bekommt.

## §10 Straßenkunst

- (1) Straßenkünstlerinnen dürfen ohne Besteuerung eine Performance zeigen.
- (2) Dazu gehört Musik, Kunst, Tanz oder Theater. Dabei darf jedoch kein Erwerb und Verkauf stattfinden. Der Verdienst soll nur auf Spenden basieren.
- (3) Dies zählt jedoch nicht als offizieller Beruf. Da Bürgerinnen 4 Stunden am Tag arbeiten müssen, kann man nur nebenher Straßenkunst präsentieren.

## §11 Rechte des Arbeitsministeriums

Bei Änderungen der Gesetze durch das Parlament, muss diesen Folge geleistet werden.